



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER
Zl. 17.153-I/4/75

II- 4995 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

3. September 1975

2396/A.B.
ZU 2414/J.
Präs. am 4. SEP. 1975

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

Parlament
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAAS und Genossen haben am 4. Juli 1975 unter der Nr. 2414/J an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend Förderung grenznaher Gebiete gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1) Welche Maßnahmen zur Förderung grenznaher Gebiete - allenfalls gegliedert nach den betroffenen Bundesländern - wurden seit Amtsantritt der Regierung Kreisky durchgeführt?

2) Welche finanzielle Mittel wurden für diesen Zweck seit 1970 verwendet?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1

Im Sinne und in Erfüllung der Regierungserklärungen 1970/71 hat die Bundesregierung das ihr zur Verfügung stehende raumordnungspolitische Instrumentarium zur Verbesserung der Erwerbchancen und Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Grenzgebieten gegenüber der CSSR, Ungarn und Jugoslawien eingesetzt.

- 2 -

Obwohl die Arbeiten der Österreichischen Raumordnungskonferenz - jener Einrichtung, in der sich fast alle Mitglieder der Bundesregierung, alle Landeshauptmänner zur Zusammenarbeit in der Raumordnung bekannt haben - zur Erstellung eines gemeinsamen Raumordnungskonzeptes noch nicht abgeschlossen sind, soll an dieser Stelle die große Bedeutung der Arbeiten der ÖROK und insbesondere des unmittelbar mit den in Frage stehenden Problemen befaßten ÖROK-Unterausschusses "Fragen der Entwicklung der Grenzgebiete gegenüber der CSSR, Ungarn und Jugoslawien", für die diesbezüglichen Tätigkeiten der Bundesregierung nicht verschwiegen werden.

Der Unterausschuß hat

- mit der Abgrenzung der Grenzgebiete sowie der Definition von Planungsregionen und Planungsräumen (Anlage 1),
- mit der Erstellung eines vorläufigen Zielsystems für die Entwicklung der Grenzgebiete gegenüber der CSSR, Ungarn und Jugoslawien

und

- mit der Abfassung einer ausführlichen Bestandsaufnahme mit dem Titel "Die Grenzgebiete Österreichs" wichtige Entscheidungsgrundlagen geschaffen, die einen effizienten Einsatz des raumordnungspolitischen Instrumentariums der Bundesregierung ermöglichen.

Dabei ist die Bundesregierung stets von dem Grundsatz ausgegangen, daß Raumordnungspolitik in Österreich nur kooperative Raumordnungspolitik sein kann, und hat daher insbesondere bei der Erstellung von Regionalprogrammen die Zustimmung und Kooperation der anderen betroffenen Gebietskörperschaften gesucht und gefunden.

1.1. Regionalprogramme für die Entwicklung der Grenzgebiete gegenüber der CSSR, Ungarn und Jugoslawien:

Wie bereits eingangs angedeutet, sollten Regionalprogramme bei strenger Anwendung planungstheoretischer Grundsätze

- 3 -

erst nach Vorliegen von Raumordnungszielen sowie eines Raumordnungskonzeptes erarbeitet werden. Ein solches Vorgehen hätte jedoch insbesondere bei den erwähnten Problemgebieten zu einer irreversiblen Verschlechterung der Regionalstruktur geführt. Aus diesem Grund ist der Bund pragmatisch vorgegangen und bei der Erstellung kooperativer Regionalprogramme initiativ geworden. Ziel dieser Programme war und ist die Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur dieser Gebiete mit kurzfristiger Wirksamkeit. Zur Erreichung dieses Zieles wurde - dem Gedanken des kooperativen Bundesstaates Rechnung tragend - eine Kooperation der betroffenen Gebietskörperschaften angestrebt und erreicht. Ferner wurde der Einsatz der sektoralen Instrumentarien in diesen Gebieten auf die regionalen Erfordernisse abgestimmt und koordiniert.

1.1.1. ERP-Sonderprogramm für grenznahe Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, des Wald- und Weinviertels, des Burgenlandes, der Steiermark und Teile Kärntens:

1973 wurde das ERP-Sonderprogramm für die kohlenbergbaugengebiete auch auf die erwähnten grenznahen Entwicklungsgebiete ausgedehnt und gleichzeitig das Jahresprogramm 1973/74 um 200 Mio S aufgestockt, wovon bis Mitte 1974 163,5 Mio S bereits vergeben waren. Außerdem wurde im Wirtschaftsjahr 1973/74 ein Betrag von 19 Mio S aus Mitteln des vorangegangenen Jahresprogramms vergeben. Im Rahmen des ERP-Jahresprogramms 1974/75 erfolgte eine neuerliche Aufstockung des Sonderprogramms um 200 Mio S.

Während der Zinssatz für die normalen ERP-Kredite für Industrieinvestitionen unverändert 5 % p.a. beträgt, ist für ERP-Sonderkredite in den ersten 5 Jahren der Laufzeit nur ein Zins von 1 % p.a. zu bezahlen.

Die geförderten Investitionsprojekte sollen eine möglichst große Anzahl an neuen Dauerarbeitsplätzen schaffen und auf die Produktion von Gütern mit langfristig gesicherter

- 4 -

Nachfrage ausgerichtet sein. Dem Umweltschutz wird dabei besondere Beachtung zugewendet.

Der Erfolg des ERP-Sonderprogramms war über Erwartungen groß. In Kürze erreichten die Anträge mehr als das Doppelte der verfügbaren Mittel, sodaß Kürzungen auf etwa die Hälfte der Kreditwünsche notwendig waren. Dennoch wurde kein einziger Fall bekannt, bei dem die Kürzung des Kredites die Realisierung des Vorhabens in Frage gestellt hätte. Von den ERP-Sonderkrediten auf das Grenzland entfielen bei Abschluß des vergangenen ERP-Wirtschaftsjahres 1973/74 über 45 % auf Niederösterreich, 21 % auf das Burgenland, 17 % auf die Steiermark, 14 % auf Kärnten und 3 % auf Oberösterreich. Insgesamt sahen die Projekte (einschließlich jener, die später ausschließlich aus anderen Quellen finanziert wurden, oder deren Durchführung noch bevorsteht), Investitionen von rund 800 Mio S und damit die Schaffung von mehr als 2000 neuen Arbeitsplätzen vor. Etwa die Hälfte der geplanten Arbeitsplätze entfiel auf die Elektroindustrie, knapp 1/6 auf die Metallbranchen; es folgten die Baumaterialienherzeugung, die Holzverarbeitung, die Nahrungsmittelerzeugung, Chemieindustrie, Textilindustrie und Diversa. Aus den eingereichten Unterlagen errechnet sich je ein Arbeitsplatz mit 0,3 Mio S ein relativ niedriger fixer Investitionsaufwand, wobei die Abweichungen von diesem Durchschnittswert allerdings erheblich waren.

Im abgelaufenen ERP-Wirtschaftsjahr entfielen nach vorläufigen Berechnungen von den ERP-Grenzlandkrediten auf Kärnten 43 %, Niederösterreich 29 %, Oberösterreich 12 %, Steiermark 10 % und Burgenland 5 %.

1.1.2. Entwicklungsmaßnahmen für die N.Ö. Grenzgebiete

Bei einer Aussprache zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und der Niederösterreichischen Landesregierung am 24. April 1974 wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

- In den ERP-Wirtschaftsjahren 1973/74 und 1974/75 werden

- 5 -

für die Schaffung von Arbeitsplätzen in den NÖ-Grenzgebieten Kredite im Rahmen des ERP-Sonderprogrammes im Ausmaß von je öS 100 Mio zur Verfügung gestellt.

- Der Bund wird sich an einer neu zu gründenden Gesellschaft zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den N.Ö.-Grenzgebieten mit einer Stammeinlage im Ausmaß von öS 10 Mio beteiligen. Ein ebenso hoher Betrag wird vom Land Niederösterreich eingebracht.

(Das Bundesland Niederösterreich und die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen,

haben am 26. Juni 1975 gemeinsam die N.Ö. Grenzlandförderungs-GesmbH mit Sitz in Wien gegründet. Die Gesellschaft wurde am 4. Juli 1975 in das Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 Mio Schilling, wovon seitens des Bundes 10 Millionen Schilling eingebracht wurden.

Die Gesellschaft darf ihre Tätigkeit (Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse unter Bedachtnahme auf die Erhaltung der Landwirtschaft und den Umweltschutz) nur in den politischen Bezirken Bruck/Leitha, Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Mistelbach (ohne den Gerichtsbezirk Wolkersdorf), Waidhofen a.d.Thaya und Zwettl ausüben.)

- Mit 1. Juli 1973 wurden die Richtlinien für die Gewährung von Kreditzuschüssen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz dahingehend erweitert, daß nunmehr Kreditkostenzuschüsse auch jenen Betrieben gewährt werden können, die von Abwanderung von Arbeitskräften bedroht sind.

- Bereits im Herbst 1973 veranstaltete das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gemeinsam mit den Finanzierungseinrichtungen des Bundes und des Landes Niederösterreich einen Beratungs- und Informationstag

für die Industrie im Grenzgebiet. Diese Beratungstätigkeit über Förderungsmöglichkeiten wird gezielt fortgesetzt.

- Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wird die Investorenwerbung für die NÖ-Grenzgebiete intensivieren.

- Bevorzugte Förderung von Fremdenverkehrsinvestitionen

- 6 -

in den NÖ-Grenzgebieten im Rahmen der ERP-Fremdenverkehrs-kreditaktion. Für das Wirtschaftsjahr 1974/75 wird für Niederösterreich ein Kreditvolumen von öS 15 Mio bereitgestellt.

- Um die Fremdenverkehrswerbung zu verstärken, wird ein Prospekt "Unbekanntes Österreich" ausgearbeitet, in dem besonders für die NÖ-Grenzgebiete geworben wird.

- Die Arbeitsmarktverwaltung wird im NÖ-Grenzraum neue Schulungskapazitäten zur Qualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften schaffen. Für das Schulungszentrum Sigmundsherberg stellte der Bund öS 23 Mio zur Verfügung. In Gmünd, Heidenreichstein, Karlstein, Schrems und Zistersdorf werden von der Arbeitsmarktverwaltung Schulungskapazitäten realisiert werden. Zur Schaffung von neuen industriellen Arbeitsplätzen im NÖ-Grenzraum stellt die Arbeitsmarktverwaltung Finanzierungsmittel in der Höhe von öS 23 Mio zur Verfügung.

- Im Rahmen eines 5-jährigen Grenzgebietsprogrammes werden jährlich öS 30 Mio Bundesmittel für agrarische Maßnahmen den Landwirtschaftsbetrieben im NÖ-Grenzraum zur Verfügung gestellt. Vom Land Niederösterreich werden Mittel im selben Ausmaß bereitgestellt. Zusätzlich wird ein Kreditvolumen von öS 80 Mio pro Jahr im Rahmen der Agrarinvestitionskredite für die NÖ-Grenzgebiete reserviert.

- Vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst werden insgesamt 15 neue Bauten und Erweiterungsprojekte des berufsbildenden Bundesschulwesens im NÖ-Grenzraum realisiert werden, darunter die Errichtung zweier Höherer Technischer Lehranstalten in Hollabrunn und Krems mit insgesamt 2000 Ausbildungsplätzen. Einige Projekte werden im Leasing-Verfahren realisiert. Um den Standortgemeinden die Vorfinanzierung zu erleichtern, werden vom Bundesministerium für Finanzen günstigere Kreditkonditionen vorbereitet.

- Für Baumaßnahmen auf Bundesstraßen im NÖ-Grenzraum werden 1974 über das normale Bauprogramm hinausgehend öS 26,6 Mio zusätzliche Mittel vom Bundesministerium

- 7 -

für Bauten und Technik bereitgestellt.

- Mit der Novellierung des ÖBB-Gesetzes konnte die Einstellung von Nebenbahnlinien verhindert werden. Man ist übereingekommen, daß die Frage der Nebenbahnen unter neuen Aspekten zu beurteilen sei, wobei insbesondere raumordnungs-, umwelt- und energiepolitischen Aspekten erhöhte Bedeutung zukommt.

- Für die Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung in den NÖ-Grenzgebieten wird ein Darlehensvolumen von ca. öS 200 Mio im Rahmen des Wasserwirtschaftsfonds bereitgestellt.

1.1.3. Entwicklungsmaßnahmen für das Kärntner Grenzgebiet gegenüber Jugoslawien

In Verhandlungen zwischen Vertretern der Bundesregierung sowie der Kärntner Landesregierung wurde über folgendes Maßnahmenpaket Einigung erzielt:

(1) Mit Hilfe von ERP-Krediten soll die Entwicklung einer leistungsstarken Industrie in den Kärntner Grenzgebieten besonders gefördert werden.

Hinsichtlich der Beschaffung von ERP-Krediten im Rahmen des "ERP-Sonderprogrammes zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in den grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlands, der Steiermark und Teilen Kärntens" wird von seiten Kärntens davon Abstand genommen, eine Landesquote festzulegen, weil das den Kärntner Bedürfnissen eher abträglich wäre.

(2) Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wird zur Förderung der Industriebetriebe im Kärntner Grenzgebiet folgende Maßnahmen in die Wege leiten:

a) Ermittlung der besonderen Probleme und des Investitionsbedarfes der Betriebe

Im Bemühen, den spezifischen Problemen der Betriebe im Kärntner Grenzgebiet Rechnung zu tragen, wird das

- 8 -

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie alle Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten mit dem Ersuchen anschreiben, ihre besonderen Probleme sowie insbesondere ihre Überlegungen bezüglich der Durchführung von Investitionen bekanntzugeben. Darüberhinaus wird das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit jenen Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten im Wege von Betriebsbesuchen persönlich Kontakt aufnehmen, die konkrete Investitionsprojekte melden.

b) Beratungs- und Informationstage

Zum Zwecke einer eingehenden und umfassenden Information der Betriebe über begünstigte Finanzierungsmöglichkeiten wird das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie für alle Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten in Kärnten Beratungs- und Informationstage mit nachstehenden Finanzierungseinrichtungen bzw. Institutionen durchführen:

ERP-Fonds

EE-Fonds

Bürges

Österr. Kommunalkredit AG

Österr. Investitionskredit AG

Arbeitsmarktverwaltung

Finanzierungseinrichtungen des Landes Kärnten

Jenen Betrieben, die konkrete Investitionsprojekte bekanntgeben, wird anlässlich dieser Beratungstage neben einer allgemeinen Information Gelegenheit zu eingehenden Einzelberatungen mit den Vertretern der o.a. Einrichtungen gegeben werden. Zu den Betriebsbesuchen und den Beratungs- und Informationstagen werden selbstverständlich auch die Interessenvertretungen zugezogen werden.

c) Investorenwerbung und -beratung

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wird mit Betrieben, die im Kärntner Grenzgebiet Zweigbetriebe errichten bzw. zu errichten beabsichtigen in Kontakt treten, um ihnen bei der Erschließung begünstigter Finanzierungsmöglichkeiten beratend zur Seite zu stehen und sie in ihren Bemühungen zu unterstützen.

- 9 -

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist in diesem Zusammenhang bereit, für Investoren eine zentrale Beratung durch die Finanzierungseinrichtungen für die Industrie durchzuführen. Die Informationsstelle für Investoren im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wird jene Betriebe, mit denen sie hinsichtlich einer allfälligen Betriebserrichtung in Österreich in Verbindung steht, mit den zuständigen Kärntner Stellen in Kontakt bringen, sobald im Zuge ihrer Informationstätigkeit die Frage der Ansiedlung eines Betriebes in Kärnten aktuell wird. Hierbei wird die Informationsstelle selbstverständlich mit den zuständigen Kärntner Stellen zusammenarbeiten.

Seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie sind zur Entwicklung des Fremdenverkehrs folgende Förderungsmaßnahmen vorgesehen:

a) In den Richtlinien der nachstehend angeführten Fremdenverkehrsaktionen sind bereits Ansatzpunkte für eine besondere Berücksichtigung von Projekten in grenznahen Entwicklungsgebieten vorhanden:

- Zinsenzuschußaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion).

Schaffung neuen Bettenraumes wird in erster Linie in Bergbauern-, Grenzland- und entwicklungsbedürftigen Gebieten gefördert.

- Nach den Richtlinien für die Einräumung von ERP-Krediten an die Fremdenverkehrswirtschaft werden Investitionsvorhaben von Betrieben in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs oder in Gegenden (z.B. in Bergbauerngebieten), die von der Entsiedlung bedroht sind, bevorzugt behandelt.

- Nach den Richtlinien für die Gewährung von Kreditkostenzuschüssen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 können Neugründungen von Betrieben in abwanderungsgefährdeten Gebieten bevorzugt gefördert werden. Dies gilt auch für Investitionen zur Verhinderung der Abwanderung von Arbeitskräften.

- 10 -

b) Weitere Förderungsschwerpunkte.

Im Jahre 1974 wurden zwei neue Förderungsschwerpunkte für den Fremdenverkehr aufgenommen:

- Ausweitung der Komfortzimmeraktion auf sanitäre Anlagen in Restaurants sowie in Personalquartieren von Gast- und Beherbergungsbetrieben.
- Gewerbestrukturverbesserungsgesetz: Qualitätsverbesserung der Verpflegungsbetriebe (z.B. durch Vergrößerung des Verpflegungsangebotes, durch Ausbau der Speise- und Gesellschaftsräume, durch Verbesserung des hygienischen Standards, durch Anschaffung von normierten Einrichtungen und Geräten sowie Anschaffung von Einrichtungen zur Verlängerung der Speiseabgabezeiten).

c) Fremdenverkehrsförderungsmittel.

Für die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie durchgeführten Fremdenverkehrsförderungskaktionen stehen im Jahre 1975 ausreichende Mittel zur Verfügung, sodaß voraussichtlich alle, den Richtlinien entsprechenden Anträge einer positiven Erledigung zugeführt werden können.

Für die ERP-Fremdenverkehrskreditaktion steht für das ERP-Wirtschaftsjahr 1974/75 ein Betrag von 150 Mio. S zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Aktion sollen Fremdenverkehrsinvestitionen in den Kärntner Grenzgebieten in einem Umfang bevorzugt gefördert werden, der der Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Kärntner Grenzgebiete entspricht und auch dem Umstand Rechnung trägt, daß der derzeitige Rückgang der Nächtigungsziffern die Kärntner Grenzgebiete besonders trifft.

Durch die ERP-Ersatzaktion kann zusätzlich ein Teil des Überhanges an ERP-Fremdenverkehrskreditanträgen abgebaut werden.

d) Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erklärt sich bereit, die Werbeaktion "Unbekanntes Öster-

- 11 -

reich" weiterzuführen und auf die Kärntner Grenzgebiete auszudehnen.

(4) Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird im Rahmen der Arbeitsmarktförderung auf die Bedürfnisse im Kärntner Grenzgebiet besondere Rücksicht nehmen.

(5) Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sollen im Rahmen eines fünfjährigen Sonderprogrammes für die Kärntner Grenzgebiete - analog zu Niederösterreich - jährlich zusätzliche Bundesbeiträge in Höhe von S 10 Millionen unter der Voraussetzung, daß das Land einen gleich hohen Betrag zur Verfügung stellt, und zusätzliche Agrarinvestitionskredite in Höhe von S 40 Millionen bereitgestellt werden. Diese Förderungsmittel wären - differenziert nach Programmgebiet I (Berggebiete) und Programmgebiet II (Kärntner Becken) - vorrangig für Maßnahmen zur Verbesserung der agrarischen Infrastruktur einzusetzen. Demnach hätte die Landwirtschaftsförderung im Programmgebiet I neben der Produktionsfunktion auch auf die Erholungs- und ökologische Ausgleichsfunktion der Berglandwirtschaft Bedacht zu nehmen.

(6) Zur Milderung der verkehrs- und wirtschaftsgeographischen Randlage Kärntens im allgemeinen und der Kärntner Grenzgebiete im besonderen sowie im Sinne der Stärkung des gesamtstaatlichen Zusammenhalts anerkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit, das Bundesland Kärnten durch eine Autobahn oder Schnellstraße mit der Bundeshauptstadt zu verbinden. Dem Ausbau der Südautobahn und der Bundesstraße Nr.83 kommt daher die innerösterreichische Priorität zu. Die Anregung, zur rascheren Verwirklichung der Südautobahn Mautstrecken mit Hilfe einer Finanzierungsgesellschaft einzurichten, bedürfte noch sehr eingehender Überlegungen; jedenfalls wäre Voraussetzung für eine solche Maßnahme, daß sich die beteiligten Bundesländer bereit finden, an der Finanzierung entsprechend mitzuwirken.

(7) Der Bundesminister für Verkehr sagt zu, daß für das Projekt der Kärntner Bergbahnen AG, "Ausbau der

-12 -

Pezten" ein den Richtlinien entsprechendes Ansuchen um einen ERP-Verkehrskredit im Ausmaß von ca österr. S 15 Millionen positiv unterstützt werden wird. Diesem Projekt (Gesamtkosten des Liftprojektes: ca. österr. S 40 Millionen) kommt für die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Kärntner Grenzgebiet hohe Bedeutung zu. Zur Verbesserung der Nahverkehrsverhältnisse in den Ballungsräumen im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist der Bund grundsätzlich bereit, sich an den Kosten des Ausbaues der Autobusbahnhöfe in Klagenfurt und Villach zu beteiligen. (Kostenteilung zwischen Bund, dem Land Kärnten und den jeweils betroffenen Gemeinden).

1.1.4. Entwicklungsmaßnahmen für das Burgenland

Im Kontakt mit der burgenländischen Landesregierung wird ein Sofortprogramm des Bundes für das Burgenland ausgearbeitet. Entsprechende Beschlüsse sind in Kürze zu erwarten.

1.1.5. Entsprechende Programme für das Mühlviertel sowie die Grenzgebiete der Steiermark bilden derzeit den Gegenstand interministerieller Gespräche. Nach Abschluß dieser Vorbereitungen wird der Bundeskanzler die Landeshauptmänner Oberösterreichs, bzw. der Steiermark zu diesbezüglichen Verhandlungen einladen.

1.1.6. In den westlichen Grenzgebieten gegenüber der BRD, der Schweiz, Liechtenstein und Italien war die Problemstellung a priori eine andere. Zu diesem Schluß kamen auch die Experten der OECD anlässlich der Prüfung der österreichischen Regionalpolitik im Herbst 1973:

"Eine Reihe von ganz anderen Problemen ergibt sich für jene Gebiete, die an die BRD und die Schweiz grenzen. Die hohen Wirtschaftswachstumsraten dieser beiden Länder gekoppelt mit einem hohen Bedarf an Arbeits-

- 13 -

kräften und hohen Löhnen üben eine starke Anziehungskraft auf österreichische Arbeitskräfte aus. In den letzten Jahren wurde eine beträchtliche Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte und ein starkes Ansteigen der grenzüberschreitenden Pendelwanderung in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg verzeichnet. Während die Ab- und Pendelwanderung für die Erhöhung der Einkommen Vorteile bringt, ist sie für die Wirtschaft wegen des Arbeitskräftemangels von Nachteil, fördert aber andererseits selbstverständlich Rationalisierungs- und Produktivitätssteigerungsbemühungen" (OECD-Prüfungsbericht zur österreichischen Regionalpolitik, Raumplanung für Österreich, 2/75, Bundeskanzleramt, Bundespressedienst, Wien 1975, Seite 37).

Unter Bedachtnahme auf diese Situation insbesondere im österreichisch-bayerischen Grenzraum hatte der Bundeskanzler bereits im Sommer 1971 die Einsetzung eines Unterausschusses "Auswirkung der Entwicklungen im bayerischen Raum auf Österreich" in der ÖROK beantragt. Dieser Antrag hat dort die allgemeine Zustimmung gefunden, und der Unterausschuß wurde beauftragt, einen jährlichen Bericht über die Lage im österreichisch-bayerischen Grenzraum sowie die von den zuständigen Gebietskörperschaften getroffenen Maßnahmen zu verfassen. Der Jahresbericht 1973 wurde als Nr.4 der Schriftenreihe der ÖROK publiziert; der Jahresbericht 1974 ist den Sitzungsunterlagen für die 6. Sitzung der ÖROK am 20. Juni 1975 zu entnehmen.

Abschließend darf jedoch bemerkt werden, daß einerseits aufgrund der koordinierten Maßnahmen, die die zuständigen Gebietskörperschaften gesetzt haben, andererseits aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Lage, die ursprünglichen Probleme in diesem Raum soweit beseitigt sind, daß die ÖROK in ihrer letzten Sitzung

- 14 -

am 20. Juni 1975 die Aussetzung der Arbeiten dieses Unterausschusses und insbesondere der jährlichen Berichterstattung verfügen konnte.

1.2. Flankierende Maßnahmen

1.2.1. Landwirtschaft

Im Rahmen der agrarischen Grenzlandförderung wurden Grenzlandsonderprogramme für die Bundesländer Niederösterreich und Kärnten in Angriff genommen.

In Niederösterreich wurde zur Erzielung eines möglichst einheitlichen Programmgebietes die agrarische Grenzlandförderung 1974 auf die Gerichtsbezirke entlang der geschlossenen Grenze, wobei jedoch die Gerichtsbezirke im Nahbereich Wiens (Marchfeld) unberücksichtigt bleiben, eingeschränkt. Demnach wurden in das Grenzlandsonderprogramm 1974 folgende Gerichts- bzw. Kammerbezirke einbezogen: Programmgebiet I (Waldviertel) Weitra, Gmünd, Schrems, Litschau, Dobersberg, Waidhofen/Th., Raabs; Programmgebiet II (Weinviertel) Geras, Retz, Haugsdorf, Laa/Th., Poysdorf, Zistersdorf. 1975 wurde das Programmgebiet um den politischen Bezirk Zwettl erweitert.

In Kärnten wurden Maßnahmen zur Verkehrserschließung und zur landwirtschaftlichen Regionalförderung getroffen. Dem Grenzgebiet liegt die in der ÖROK getroffene Abgrenzung zugrunde.

Folgende Förderungsmaßnahmen wurden intensiviert:

- a) Verbesserung der agrarischen Infrastruktur (Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, Agrar. Operationen, Elektrifizierung, Telefonanschlüsse, landwirtschaftlicher Wasserbau)
- b) Einzelbetriebliche Förderung (Neubau, Umbau und Adaptierung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen verschiedenster Art)
- c) Markterschließung (Ausbau von Lagerungs- und Vermarktungseinrichtungen)

- 15 -

Abschließend ist festzustellen, daß durch die zügige Abwicklung der agrarischen Grenzlandförderung in einzelnen Förderungssparten insbesondere bei den Maßnahmen zur Verbesserung der agrarischen Infrastruktur eine Verdoppelung der Förderungsintensität (Förderungs-mittel umgelegt auf die Anzahl der Betriebe in der Förde-rungsregion) und bei der Vergabe der Agrarinvestitionskredite eine wesentliche Verkürzung der Wartezeiten für die Förderungswerber des Programmbereiches erreicht werden konnte.

Über die Anfrage hinaus darf noch darauf verwiesen werden, daß für die Bundesländer Burgenland, Steiermark und Oberösterreich Grenzlandsonderprogramme ausgearbeitet wurden. Unter Zugrundelegung der ÖROK-Abgrenzung sowie unter Berücksichtigung der betrieblichen und gesamtwirt-schaftlichen Situation sowie unter Berücksichtigung der Dotierung des N.Ö.-Grenzlandförderungsprogrammes würde sich folgender Förderungsbedarf ergeben:

Burgenland: 30 Millionen Schilling Bundesbeiträge,
Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten
in der Höhe von 80 Millionen Schilling

Steiermark: 30 Millionen Schilling Bundesbeiträge,
Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten
in der Höhe von 80 Millionen Schilling

Ob.Österr.: 15 Millionen Schilling Bundesbeiträge,
Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten
in der Höhe von 60 Millionen Schilling

1.2.2. Wirtschaft (ohne Landwirtschaft)

A) Industrie und Gewerbe

a) Beratungs- und Informationstage:

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

- 16 -

nahm im Rahmen der Entwicklungsmaßnahmen des Bundes für das niederösterreichische Grenzgebiet und das Grenzgebiet Burgenland mit allen Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten Kontakt mit dem Ziele auf, ihre besonderen Probleme sowie Investitionsvorhaben kennen zu lernen.

Im Hinblick auf das Ergebnis der Kontaktaufnahmen wurden für die Betriebe zentrale Beratungs- und Informationstage über begünstigte Finanzierungsmöglichkeiten mit den Finanzierungseinrichtungen für die Industrie durchgeführt. Im einzelnen fanden im Jahre 1973 für die Betriebe im niederösterreichischen Grenzgebiet derartige Beratungs- und Informationstage in Horn und in Mistelbach, im Jahre 1974 für die Betriebe im Grenzgebiet Burgenland in Oberwart und in Eisenstadt statt.

Im Rahmen seiner Aktivitäten für die genannten Grenzgebiete ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie weiters mit einer Reihe in- und ausländischer Betriebe in Kontakt getreten, die im niederösterreichischen und im burgenländischen Grenzgebiet Zweigbetriebe zu errichten beabsichtigten, um ihnen bei der Erschließung begünstigter Finanzierungsmöglichkeiten beratend zur Seite zu stehen. Im Hinblick auf das Ergebnis dieser Kontaktnahmen veranstaltete das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie für ca. 10 Betriebe, die im niederösterreichischen Grenzgebiet Zweigbetriebe zu errichten beabsichtigten zentrale Beratungs- und Informationstage mit den Finanzierungseinrichtungen für die Industrie in Wien. Neben der oa. Hilfestellung für die Betriebe im Grenzgebiet insbesondere bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie weiters bemüht, im Rahmen der bei der BÜRGES abgewickelten Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 Förderungsansuchen von Betrieben aus den genannten Grenzgebieten besonders zu berücksichtigen.

- 17 -

Im Rahmen der Entwicklungsmaßnahmen des Bundes für das Kärntner Grenzgebiet hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Aktivitäten im obigen Sinne bereits eingeleitet. Für Herbst d.J. sind für alle Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten im Kärntner Grenzgebiet Beratungs- und Informationstage mit den Finanzierungseinrichtungen für die Industrie in Klagenfurt in Aussicht genommen.

Im Rahmen der Bemühungen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, der besonderen Problematik Rechnung zu tragen, die aus der Entwicklung im süddeutschen Raum und deren Auswirkungen besonders auf den regionalen Arbeitsmarkt im österreichischen Grenzgebiet anfangs der 70-iger Jahre resultierte wurden die im oberösterreichischen Grenzgebiet situierten und von der Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte in den süddeutschen Raum besonders betroffenen Betriebe im Jahre 1973 teils durch Vertreter des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie besucht, teils angeschrieben, um deren Überlegungen u.a. bezüglich einer Erhöhung der Attraktivität bestehender Arbeitsplätze, Schaffung zusätzlicher attraktiver Arbeitsplätze, Umstellung auf rationelle, arbeitssparende Produktionsverfahren kennen zu lernen.

In der Folge fanden im Juli 1973 Beratungs- bzw. Informationstage für die von der Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte besonders betroffenen Betriebe bzw. auch für andere in den Bezirken Schärding, Braunau, Ried und Rohrbach situierte Betriebe über begünstigte Finanzierungsmöglichkeiten durch die Finanzierungseinrichtungen für die Industrie statt.

b) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz

Als wesentlichen Beitrag zur Lösung der sich für die Betriebe im Grenzgebiet ergebenden Probleme wurde am 1. Juli 1973 eine Erweiterung der Richtlinien für die Gewährung von Kreditkostenzuschüssen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 vorgenommen.

- 18 -

Danach können Kreditkostenzuschüsse u.a. Förderungs-
werbern gewährt werden, die mit Hilfe von Investitionen
die Qualität der Arbeitsplätze so heben, daß sie wesentliche
Schäden, die durch drohende oder bereits eingetretene
Abwanderung von Arbeitskräften für ihren Betrieb entstehen,
verhindern können. Diese Investitionen dürfen daher
nicht auf eine bloße Kapazitätsausweitung abzielen.

c) Investorenwerbung

Die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und
Industrie eingerichtete Informationsstelle für Investoren
war im Berichtszeitraum bemüht, Investitionsvorhaben
möglichst in wirtschaftlich weniger entwickelte Gebiete
zu lenken, um dadurch die regionale Industriestruktur
Österreichs zu verbessern. Die Informationsstelle arbeitete
dabei eng mit den einschlägig befaßten Dienststellen
der Landesregierungen sowie mit den in einzelnen Bundes-
ländern bestehenden Betriebsansiedlungsgesellschaften
zusammen.

B) Fremdenverkehr

Im Rahmen der Fremdenverkehrsförderungsmaßnahmen
des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie
(Hausaktion, ERP-Ersatzaktion, Komfortzimmeraktion,
Fremdenverkehrssonderkreditaktion, Gewerbestrukturverbesse-
rung) wurden besonders jene Fremdenverkehrsbetriebe
und Fremdenverkehrsanlagen schwerpunktmäßig gefördert,
die in Grenzlandgebieten ihren Standort haben.

Bergbau

Im Rahmen der Bergbauförderung des Bundes wurden
für Betriebe in grenznahen Gebieten vom 1. Jänner 1970 bis
31. Juli 1975 insgesamt rund 568 Millionen Schilling
ausgegeben.

Davon entfallen auf den

den Kohlenbergbau	S. 494,974.050,-- und
den Buntmetallerzbergbau	" 72,297.000,--.

- 19 -

Darüber hinaus wurden zur Unterstützung der Aufschließungsarbeiten auf Wolframerze beim Bergbau Tux der Österreichisch-Amerikanischen Magnesit AG bisher 0,8 Millionen Schilling ausgegeben.

Zur Förderung des Kohlenbergbaues wird bemerkt, daß bei den Zuwendungen an die Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft nicht nur der im Grenzbereich gelegene Betrieb Pölfing-Bergla, sondern auch die übrigen Betriebe der GKB in den politischen Bezirken Voitsberg und Judenburg enthalten sind. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Betrieben ist nicht möglich, weil die Beihilfe global der GKB gewährt wird.

Durch die dem Kohlenbergbau zugeflossenen Förderungs- mittel wurden in den letzten Jahren nicht nur Betriebs- verluste abgedeckt, sondern auch umfangreiche Prospektions- und Explorationsarbeiten ermöglicht und Investitionsvorhaben gefördert. Durch die Prospektions- und Explorationsarbeiten wurden im Köflach-Voitsberger Revier neue Lagerstätten- vorräte an Kohle von rund 35 Millionen Tonnen erschlossen. Hiedurch wurde die Basis für die Errichtung eines neuen Wärmekraftwerkes von rund 300 MW geschaffen.

In diesem Zusammenhang darf auch auf die Bemühungen zur Umstruktuiierung des Kohlenbergbaues Pölfing-Bergla (politischer Bezirk Deutschlandsberg) hingewiesen werden. Da bei diesem Betrieb die abbauwürdigen Lagerstättenvor- räte an Kohle nahezu erschöpft sind und seit Jahren steigende Betriebsverluste auftreten, wurde eine Einstellung der Kohlenförderung ins Auge gefaßt. Um nachteilige Auswirkungen für die Betroffenen hintanzuhalten, wird im Werksbereich eine Wolframhütte neu errichtet. Hieraus werden sich aller Voraussicht nach im weiteren wertvolle Impulse für die gesamte Region ergeben. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen der Unternehmensleitung (GKB) und den Dienstnehmervertretern haben eine derartige Lösung ermöglicht. Die Umstruktuiierung wird maßgebend aus den Mitteln der Bergbauförderung unterstützt werden. Durch die Förderung des Buntmetallerzbergbaues wurde

- 20 -

eine Fortführung des Kupfererzbergbaues Mühlbach am Hochkönig ermöglicht, was in Anbetracht des enormen Rückganges der Kupferpreisnotierung an der Londoner Metallbörse von besonderer Bedeutung ist.

Weiters wurde beim Blei-Zinkerzbergbau der BBU in Bleiberg-Kreuth das Sonderinvestitionsprogramm "Produktionsausweitung Bleiberg" erfolgreich abgeschlossen. Dadurch wurde eine solide Basis für die weitere Entwicklung dieses Bergbaues sowie die Versorgung Österreichs mit Blei und Zink geschaffen.

Beim Antimonerzbergbau Schlaining der BBU wurden mit Hilfe der Bergbauförderung neue Lagerstättenvorräte erschlossen, so daß die Fortführung dieses Bergbaubetriebes gesichert erscheint.

Beim Magnesitbergbau Tux der Österreichisch-Amerikanischen Magnesit AG werden die Arbeiten zur Erschließung weiterer Lagerstättenvorräte an Wolframerzen auch durch Mittel des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie gefördert. Ein erster Teilbetrag von 0,8 Millionen Schilling wurde anfangs 1974 überwiesen. Die bisher durchgeführten Untersuchungsergebnisse haben leider noch keinen durchschlagenden Erfolg gebracht. Dennoch ist vorgesehen, diese Arbeiten fortzuführen.

Im Rahmen des Bergbaues auf Kohlenwasserstoffe ist die Verlängerung der mit der Rohölgewinnungs-AG abgeschlossenen Aufsuchungs- und Gewinnungsverträge betreffend Bitumen Salzburg, Braunau, Feldbach, Bad Hall und Ried, die mit Ende April ausliefen, zu erwähnen. Durch diese Verlängerung wurde die Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen in diesen grenznahen Gebieten für weitere 3 Jahre ermöglicht.

Bei der Erdgasversorgung wurde durch die Fertigstellung der transalpinen Gasleitung (TAG), durch die zusätzliche Erdgasmengen aus der UdSSR auch nach Österreich gelangen, die Versorgung grenznaher Gebiete in Niederösterreich,

- 21 -

Burgenland, Steiermark und Kärnten verstärkt bzw. erst ermöglicht. Daraus werden sich wertvolle Auswirkungen für die betroffenen grenznahen Gebiete ergeben.

D) Energie

Der Bau und die Errichtung von Kraftwerken und Verteilungsanlagen haben bisher wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gegenden gebracht, sodaß diese Tätigkeit der Elektrizitätsversorgungsunternehmen auch als Maßnahme zur Förderung grenznaher Gebiete angesehen werden kann.

Auf Grund der Tatsache, daß sowohl Kraftwerksanlagen mit ihren Speicherräumen und allenfalls ihrem weit verzweigten Beileitungsnetz, als auch insbesondere Verteilungsanlagen (Starkstromleitungen) größere Gebiete durchlaufen und sich ihre baulichen Maßnahmen meist über längere Zeiträume erstrecken, kann in bestimmten Fällen eine tabellarische Darstellung nicht konsequent durchgeführt werden.

Es wird daher festgestellt, daß in dem nach dem Verzeichnis der Planungsregionen und Planungsräume in den österreichischen Grenzgebieten festgelegten Bereichen im nachgefragten Zeitraum 1970 - 1975 folgende Kraftwerke gebaut bzw. vollendet wurden:

Vorarlberg:

Rodund II

Kärnten:

Draukraftwerke Rosegg-St. Jakob und Ferlach Maria Rain.

Tirol:

Speicherkraftwerksgruppe Zemm (vorläufiger Abschluß)
Kraftwerksgruppe Zemm (Beileitung des Einzugsgebietes Zillergründl, Baubeginn 1974).

Salzburg:

Speicherkraftwerksgruppe Kaprun, Beileitung des Hirzbaches zum Speicher Wasserfallboden.

Leitungen der bundeseigenen Verbundgesellschaft:

- 22 -

Osttirol:

380 kV Leitung Lienz-Gruben (einstweilen einsystemig mit 220 kV belegt)

Westtirol:

220 kV Leitung Zell/Ziller-UW Westtirol an die Tiroler Wasserkraftwerke AG. abgetreten und selbständig neu trassiert.

Kärnten:

Einschleifungen in die bestehende Ringleitung Obersillach-Feistritz-Lienz, der neu errichteten Draukraftwerke Rosegg-St. Jakob und Ferlach Maria Rain, 220 kV Leitung Kolbnitz-Lienz.

Niederösterreich:

Bestehende grenzüberschreitende Leitungen Wien SO-Győr mit zweitem 220 kV-System belegt.

Die Investitionstätigkeit des Verbundkonzerns konzentrierte sich von 1970 - 1974 im wesentlichen auf den weiteren Ausbau der Donau sowie auf den Bau von Speicher- und Laufkraftwerken in Kärnten; dazu kommt noch der Ausbau des Rodundwerkes II in Vorarlberg.

Damit war die Bautätigkeit in erster Linie auf grenznahe Gebiete konzentriert. Der Leitungsbau der Verbundgesellschaft trägt mit dem Projekt der neuen 220/380 kV Arlbergleitungen zur besseren energiewirtschaftlichen Versorgung Vorarlbergs bei.

Insgesamt hat das Investitionsvolumen des Verbundkonzerns von 1970 - 1974 nahezu 17 Milliarden Schilling betragen, davon wurde ein erheblicher Teil in den oben angeführten Kraftwerksbauten im grenznahen Gebiet verbaut.

Zur Aufbringung dieser gewaltigen Summe hat der Bund durch die Beistellung von Budgetmitteln für Aktienkapitalaufstockungen in den Gesellschaften des Verbundkonzerns sowie für die Refundierung von Mehrzweckanlagen der Donaukraftwerke beigetragen. Dazu kommen noch die Haftungsübernahmen des Bundes für In- und Auslandsanleihen des

- 23 -

Verbundkonzerns. Im einzelnen wurden vom Bund folgende Beträge beigestellt:

	Bundesmittle für Kapitalaufstockung	Bundesmittle für Refundierungen
1970	187	195
1971	163	219
1972	301	204
1973	290	208
1974	290	153

1975 sind im Budget 242,5 Millionen Schilling für die Refundierung von Mehrzweckanlagen und 295 Millionen Schilling für Kapitalaufstockungen vorgesehen.

Weiters wurden seitens des Bundes in den Jahren 1970 -- 1975 in den grenznahen Gebieten Förderungen für die Elektrizitätswirtschaft durchgeführt. Im einzelnen handelt es sich um Förderungen in den grenznahen Gebieten Kärntens, Burgenlands, Tirols und Vorarlbergs. Förderungen der gegenständlichen Art in den übrigen Bundesländern beziehen sich nicht auf grenznahe Gebiete. Die in den Tabellen angeführten Kapitalszufuhren sind in den vorstehenden Gesamtbeträgen (Kapitalaufstockung) enthalten.

E) Außenhandel

Gemäß einer Bestimmung des im Jahre 1946 in Paris zwischen Österreich und Italien getroffenen sogenannten "Gruber-de Gasperi-Abkommens" wurde im Jahre 1949 in Rom das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Südtirol (kurz als ACCORDINO oder Regionalabkommen bezeichnet) abgeschlossen.

Der grundsätzlichen Tendenz nach wollte man durch das Regionalabkommen die Nachteile der politischen Grenzziehung vom Jahre 1918 für die Bewohner der begünstigten Zonen vermindern und die Wirtschaft der Bundesländer Tirol und Vorarlberg in die Lage versetzen, ihre traditionellen Wirtschaftsbeziehungen aufrecht zu erhalten.

- 24 -

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, welches in der alljährlich zusammentretenden Gemischten Kommission den Vorsitz führt, hat im Interesse der Bundesländer Tirol und Vorarlberg für die Jahre 1970 - 1975 folgende Erfolge erzielt bzw. Akzente gesetzt:

a) Zollfreier Warenverkehr (Listen B)

Der Zollfreiverkehr konnte in jeder Verkehrsrichtung von 2,3 Milliarden Lire im Vertragsjahr 1970/1971 (1. Oktober bis 30. September) auf nunmehr 6,8 Milliarden Lire, d. i. auf fast das Dreifache, erhöht werden. (196%). Das bisher günstigste Ergebnis konnte anlässlich der im Mai 1975 in Meran stattgefundenen XXVI. Tagung der Gemischten Kommission des ACCORDINO erzielt werden, nämlich eine nominelle Aufstockung der Zollfreikontingente um durchschnittlich ein Drittel der Vorjahrswerte.

b) Weiterentwicklung des Abkommens

Seit 1973 laufen Gespräche über die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten des ACCORDINO. Dabei sind beide Delegationen zur Auffassung gelangt, daß dem Regionalabkommen auch nach dem 1. Juli 1977, der die Zollfreiheit zwischen Österreich und Italien auf Grund des Freihandelsabkommens zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften auf dem industriell-gewerblichen Bereich vorsieht, eine große Bedeutung für die Erleichterung des lokalen Austausches gewisser Mengen von charakteristischen Erzeugnissen und Waren zwischen den begünstigten Regionen zukommen wird.

So geht aus dem anlässlich der XXVI. Tagung des ACCORDINO im Mai 1975 in Meran vereinbarten Memorandum hervor, daß bei der genannten Tagung die Besprechungen über die Auswirkungen des erwähnten Freihandelszonenabkommens auf den lokalen Warenverkehr fortgesetzt wurden. Dabei wurden insbesondere Fragen der Weiterentwicklung des Abkommens sowie die bereits bestehenden Möglichkeiten für Maßnahmen auf Grund des gegenwärtigen Vertragstextes des Regionalabkommens besprochen. Beide Vertragspartner

- 25 -

sind der Auffassung, daß die im Abkommen (Artikel 6) vorgesehenen Aufgaben auch nach dem bereits erwähnten 1. Juli 1977 aufrecht bleiben werden. Schon in der nächsten Zeit werden im Hinblick auf die bis zum 1. Juli 1977 zur Verfügung stehende kurze Zeitspanne Detailfragen bzw. Vorschläge zu deren Lösung auf diplomatischem Wege vorgebracht werden, um sie womöglich bereits anlässlich der für 1976 vorgesehenen XXVII. Tagung der Gemischten Kommission einer Lösung zuführen zu können.

Weiters werden mit Jugoslawien jährlich anlässlich der Grazer, Klagenfurter und Innsbrucker Messen Kompensationsgeschäfte zwischen Jugoslawien und den Bundesländern Steiermark, Kärnten und Tirol genehmigt. Trotz Fehlens einer eigenen Messe im Burgenland wird auch diesem Bundesland ein Kompensationsabkommen mit Kroatien bzw. Slowenien jährlich genehmigt. Zu dem traditionellen Warenverkehr, welcher sich gegen Bezahlung in freien Devisen abwickelt, bieten diese Kompensationsabkommen mit Bezug auf die für diese Geschäfte seitens Jugoslawiens gewährten Erleichterungen zusätzliche österreichische Exportmöglichkeiten, welche auch den Firmen in den vorerwähnten Bundesländern zugute kommen.

Nachstehend der Umfang dieser Kompensationsgeschäfte, deren Ausnützung zwischen 80 und 100 % liegt, seit 1970:
a) Kompensationsgeschäfte im Rahmen der GRAZER Messe

	Frühjahr	Herbst
	in jeder Richtung	
	in Mio.ö.S.	
1970	15,2	15,2
1971	18,45	19,0
1972	19,5	18,05
1973	19,7	20,7
1974	23,7	21,5
1975	28,0	noch nicht bekannt

- 26 -

b) Kompensationsgeschäfte im Rahmen der KLAGENFÜRTER
MesseFrühjahr
in jeder Richtung
in Mio.ö.S.

1970	15,7
1971	19,45
1972	20,55
1973	20,5
1974	24,5
1975	28,2

c) Kompensationsgeschäfte im Rahmen der INNSBRUCKER
Messe

1970	15,7
1971	18,45
1972	19,3
1973	19,3
1974	23,0
1975	24,15

d) Kompensationsabkommen Burgenland-Kroatien bzw. Slowenien

1970	10,2
1971	12,64
1972	15,1
1973	14,8
1974	16,0
1975	20,0

1.2.3. Arbeitsmarkt

Den Zielsetzungen des AMFG entsprechend ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung bemüht, im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik dazu beizutragen, daß die bestehenden Disparitäten in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zwischen den Grenzgebieten und den Ballungsräumen abgebaut werden.

Der Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums erfolgt in diesem Zusammenhang, um die berufliche und geographische Mobilität in wünschenswerter Weise zu verbessern, ferner, um dazu beizutragen, daß das Defizit an qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen in diesen Gebieten abgebaut wird.

- 27 -

Die in der Anfrage gewünschten Angaben über Förderungsmaßnahmen in bzw. für die in Rede stehenden Grenzgebiete erfolgen in der Form, daß die finanziellen Ausgaben von 1970 bis 1. Juni 1975 für die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Förderungsprogramme für das jeweilige Bundesland insgesamt dargestellt werden.

Dies deshalb, da einerseits derzeit eine statistische Zuordnung der Individualbeihilfen (Beihilfen zur Förderung der beruflichen und geographischen Mobilität) nach Grenzgebieten im Sinne der von der ÖROK abgegrenzten Planungsregionen und -räume nicht möglich ist; andererseits erscheint die strikte Zuordnung der aufgewendeten Mittel für einen Großteil der Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen nach den o.a. Planungsregionen problematisch, da auch Förderungsprojekte außerhalb dieser Bereiche eine auf das Grenzgebiet ausstrahlende positive Wirkung haben.

So kommt z.B. der Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen in einem Betrieb außerhalb des Grenzgebietes dann besondere Bedeutung für das Grenzgebiet zu, wenn in diesem Betrieb Personen (Pendler), die im Grenzgebiet wohnen, beschäftigt sind. Ein Schulungszentrum außerhalb des Grenzgebietes kann dann Wirkung für dieses haben, wenn dem Zentrum Internatsplätze angeschlossen sind und dadurch die Voraussetzungen für die Schulung von Personen aus entlegenen (Grenz)Gebieten geschaffen sind.

In den beiliegenden Formblättern werden die finanziellen Leistungen aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung im Zeitraum 1970 bis 1. Juni 1975 nach den wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Programmen für die einzelnen Bundesländer dargestellt, welche im Falle von Vorarlberg, Burgenland, Salzburg, Tirol mit den Grenzgebieten im Sinne des ÖROK-Beschlusses identisch sind. Bei den anderen Bundesländern kann davon ausgegangen werden, daß ein größerer Teil der finanziellen Förderungsmaßnahmen nach dem AMFG eine auf das Grenzgebiet ausstrahlende positive Wirkung hat.

Von den Förderungsleistungen mit eindeutig direkter Wirkung für die grenznahen Gebiete dürfen die wichtigsten im folgenden hervorgehoben werden.

- 28 -

Projekte, die von 1970 bis 1. Juni 1975 realisiert wurden

	Schaffung von Schulungs- u. Wohnplätzen einschließlich Personal- und Sachaufwand	Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
Vbg.: Fa.Hämmerle, Dornbirn		2,200.000,--
Fa.Vorarlberger Kamm- garnspinnerei		466.000,--
Fa.Getzner, Mutter- u. Cie		676.000,--
Reha-Batschuns	1,716.000,--	
	1,716.000,--	3,342.000,--
Tir.: BFI Wattens	5,457.000,--	
WIFI Innsbruck	15,000.000,--	
Hartsteinwerk Kitzbüchel		2,000.000,--
Fa.Swarovski, Wattens		3,253.000,--
Planseewerk, Reutte	1,200.000,--	
LFI Reichenau	312.000,--	
Fa.Stapf, Imst		9,300.000,--
	21.969.000,--	14,553.000,--
Sbg.: LFI Heffterhof	2,000.000,--	
Rehau Oberrain	304.000,--	
Fa.Mosburger GmbH, Straßwalchen		500.000,--
Fa.Eder, Bramberg		1,400.000,--
Fa.Stadler, Taxenbach		2,500.000,--
Fa.Körting-Austria		520.000,--
	2,304.000,--	4,920.000,--
Stmk.: BFI Hartberg	10,000.000,--	
Schulungszentrum Fohnsdorf	50,000.000,--	
WIFI Graz	5,000.000,--	
Fa.Elwe, Fürstenfeld	1,100.000,--	1,000.000,--
Fa.Elin, Weiz	4,200.000,--	
Fa.Solo, Deutschlands- berg		10,000.000,--
Fa.Rappold, Mettersdorf		1,500.000,--

- 29 -

	Schaffung von Schulungs- u. Wohnplätzen einschließlich Personal- und Sachaufwand	Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
Fa. Lehner & Putz, Rohrbach		1,000.000,--
Fa. Motronic, Deutschland- berg		3,800.000,--
Fa. Oberglas		1,600.000,--
Fa. Köflacher Schuhfabrik		1,350.000,--
	70,300.000,--	20,250.000,--
Ktn.: Fa. Kestag, Ferlach		687.500,--
WiFi Villach	9,500.000,--	
BFI Krumpendorf	6,000.000,--	
Fa. Rosner Hosen		1,710.000,--
	15,500.000,--	2,397.500,--
Bgld.: Umschulungszentrum Neutal	33,800.000,--	
Fa. Scana, Neusiedl		750.000,--
Fa. Preh, Oberpullendorf		800.000,--
Fa. Schneiders		4,000.000,--
	33,800.000,--	5,550.000,--
OÖ: Fa. Godderidge, Braunau		2,000.000,--
Fa. Beck, Mauerkirchen		3,600.000,--
WiFi Linz	650.000,--	
	650.000,--	5,600.000,--
NÖ: Fa. Schrack, Waidhofen/ Thaya		9,100.000,--
Fa. Beck & Co., Litschau		360.000,--
Schulungszentrum Sigmundsherberg	31,000.000,--	
Fa. Dürr, Zistersdorf	4,800.000,--	
Fa. Bobbin, Gmünd		553.000,--
BFI Gmünd	1.050.000,--	
Fa. Prägler, Gänsern- dorf		1,200.000,--

- 30 -

	Schaffung von Schulungs-u. Wohnplätzen einschließlich Personal- und Sachaufwand	Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
Landwirtschaftskammer		
Wart u. Mold	330.000,--	
Fa. Eisert	3.000.000,--	
Fa. Gebauer & Griller		1.650.000,--
	40.120.000,--	12.363.000,--
<u>Gesamtsumme Österreich:</u>	<u>136.419.000,--</u>	<u>69.475.500,--</u>

1.2.4. Verkehr

-Ausbau des Bundesstraßennetzes

(Autobahnen, Schnellstraßen, Bundesstraßen B)

- Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen sowie der Post- und Telegraphenverwaltung

- Zuschüsse für die Errichtung von Zivilflughäfen (siehe Tabellenteil unter 2.)

Verbesserung des Reisezugverkehrs in grenznahen Gebieten

VORARLBERG

Einrichtung der Städteschnellverbindung "Montfort" (Wien - Bregenz - Wien)

Durch Vorverlegung und Beschleunigung des E 641 konnte in Feldkirch ein Anschluß zum "Transalpin" hergestellt werden, wodurch eine attraktive Verbindung aus dem Rheintal nach Wien und Graz geboten werden kann.

Durch Änderung der Zugslagen konnte in vielen Fällen eine Verbesserung der Anschlüsse (kürzere Übergangszeiten) erreicht werden (z.B. Anschluß von TS 462 in Feldkirch an Zug 5610 nach Bregenz, Anschluß von Ex 463 in Feldkirch an Zug 5653 nach Bregenz)

- 31 -

Durch neue Halte bei einzelnen Zügen wurde für verschiedene Orte ein besseres Verkehrsangebot geschaffen (z B neue Halte bei Zug 5631 in Haselstauden, Hatlerdorf und Altsch).
 Altsch

TIROL

Durch Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit zwischen Kufstein und Innsbruck wurde die Möglichkeit einer Beschleunigung der Züge geboten.

Einrichtung der Städteschnellverbindungen "Montfort" (Wien - Bregenz - Wien) und "Alpenland" (Wien - Innsbruck - Wien).

Einrichtung eines Postschnellzugpaares Wien - Innsbruck - Wien über die Korridorstrecke Salzburg - Rosenheim - Kufstein (beschleunigte Postbeförderung).

Durch neue Halte bei einzelnen Zügen Schaffung eines besseren Verkehrsangebotes
 (z.B. neuer Halt bei D 542 in Schwaz und Hall i.T.,
 neuer Halt bei D 543 in Hall i.G.,
 neuer Halt bei E 645 in Schwaz).

KÄRNTEN

Bessere Verkehrsbedingung des Gailtales durch neue Züge (neuer Zug 4339 von Arnoldstein nach Kötschach-Mauthen an Schultagen mit durchgehenden Wagen von Villach Führung des Zuges 4342 an Schultagen bereits ab Kötschach-Mauthen)

STEIERMARKE

Durch Elektrifizierung der Strecke Graz - Spielfeld - Straß konnten Fahrzeitverkürzungen vorgenommen und damit attraktivere Zugverbindungen und Anschlüsse geschaffen werden

Verbesserungen im Verkehrsangebot durch Einrichtung neuer Züge bzw. Erweiterung ihrer Verkehrstage:

- 32 -

- z B. ab 28 Mai 1972 neuer Zug 4100
 Spielfeld-Straß - Graz
 ab 3. Juni 1973 neuer Zug 4070 Spielfeld - Straß
 - Graz
 ab 16. Juni 1975 neuer Zug 4059 Graz - Spielfeld-
 Straß
 ab 1. Juni 1975 täglicher Verkehr des Zuges
 4064 Spielfeld-Straß - Graz

OBERÖSTERREICH

Mit der Aufnahme des elektr. Betriebes zwischen Linz und Summerau können Kürzungen der Fahrzeiten und damit ein besserer Anschluß an die Hauptverkehrslinie der Westbahn vorgesehen werden.

Durch Erweiterung des Verkehrsangebotes in den grenznahen Gebieten kann eine ausreichende Verkehrsbedienug sichergestellt werden

- (z B a) Verlängerung der Verkehrsstrecke des Zuges 3316 von Kefermarkt bis Freistadt,
 b) Führung des Zuges 3329 bereits ab Freistadt,
 c) Führung des neuen Zuges 3325 von Freistadt nach Linz,
 d) Führung neuer Züge an Sonn- und Feiertagen 3311 Passau - Wels,
 3312 Wels - Schärding,
 e) neuer Zug 3430 Schärding - Ried i. I. - Attnang-P)

NIEDERÖSTERREICH

Das Verkehrsangebot in den Grenzgebieten konnte schrittweise erweitert und dadurch folgende Verbesserungen erzielt werden:

- 33 -

a) Strecke Wien Nord - Bernhardsthal

- neuer Zug 2324 (tägl. außer Sa)
- Führung des Zuges 2305 auch an Samstagen und außerdem ab Bernhardsthal

b) Strecke Wien FJB - Gmünd

- Beschleunigung des Zugpaares E 273 - E 279 "Sanssouci"
- Führung des Zuges 2107 nunmehr täglich

c) Strecke Wien Südbf - Marchegg

- neues Zugpaar 2506 - 2511 an Werktagen
- Führung der Züge 2536 und 2591 nunmehr an Werktagen (bisher nur an Schultagen)

d) Strecke Wien Südbf - Hevveshalom

- neue Fahrplanlage des Berufsfahrerzuges TE 265 (Wien - Wulkaprodersdorf) mit neuem Anschlußzug 2651 von Parndorf nach Nickelsdorf
- neuer Zug 2656 von Nickelsdorf nach Parndorf mit Anschluß nach Wien und Wulkaprodersdorf

e) Strecke Wien Südbf - Laa a.d.Thaya

- neues beschleunigtes Zugpaar 2412 - 2405

f) Strecke Laa a.d.Thaya - Sigmundsherberg

- Führung der Züge 6260 und 6234 an Sonn- und Feiertagen (bisher nur an einzelnen Feiertagen).

BURGENLAND

Zur Verbesserung des Berufsfahrerverkehres, aber auch der Anschlüsse in Wiener Neustadt an die Südbahn wurden nachstehende Fahrplanmaßnahmen getroffen:

- 1) Einrichtung des neuen Berufsfahrerzuges 2345 Wiener Neustadt - Loipersbach-Sch. an Werktagen außer Samstagen.
- 2) Zug 2337 verkehrt ab Loipersbach-Sch. nunmehr an Werktagen außer Samstagen (bisher nur an Freitagen) und wird bis Oberpullendorf geführt
- 3) Zug 2312 verkehrt bereits ab Oberpullendorf
- 4) zur Verbesserung des Schülerverkehrs wird Zug 2334 an Schultagen nunmehr bis Deutschkreutz geführt.

B) GÜTERZUGVERKEHR

Der Grundsatz bei allen Planungsarbeiten des Güterzugdienstes ist - unabhängig von geographischen Kriterien - den Erfordernissen der verladenden Wirtschaft, unter weitgehender Beachtung rationeller Betriebsführung, mit dem Ziel von Substratgewinn Rechnung zu tragen. Der wirtschaftlichen Struktur Österreichs entspricht die vom Güterzugdienst verwendete, verkehrsgeographische Gliederung des ÖBB-Bereiches in wirtschaftliche Ballungsräume. Eine Auflistung der Maßnahmen des Güterzugdienstes in den vom ÖROK cäsiierten "grenznahen Gebieten" kann - wenn überhaupt - nur ein verzerrtes Bild ergeben, da alle Maßnahmen des Güterzugdienstes als integrierte Bestandteile des Güterzuggesamtkonzeptes gesehen werden müssen.

Bauangelegenheiten

Der Baudienst der ÖBB ist für eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung der Baufirmen in allen Teilen Österreichs und während des ganzen Jahres bemüht.

Aus den beiliegenden Übersichten wären die wichtigsten seit 1970 getroffenen Maßnahmen zur Förderung grenznaher Gebiete zu entnehmen.

Darüber hinaus wurden von 1970 - 1975 für die Substanzerhaltung der Oberbau-, Unterbau- und Brückenanlagen in den grenznahen Gebieten, sowie für Rationalisierungsmaßnahmen namhafte Beträge aufgewendet.

1.2.5. Wasserwirtschaft

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Schutzwasserbau (siehe Tabellenteil unter 2.)

1.2.6. Unterricht und Kunst

- Schulraumbeschaffungsprogramm, Hallenbäderprogramm, Schülerheimprogramm

- 35 -

- Erwachsenenbildung
- Sportwesen
- Außerschulische Jugenderziehung
- Allgemeinbildende Schulen
- Berufsbildende Schulen
- Musik und darstellende Kunst (Kunsthförderung)
(siehe Tabellenteil unter 2.)

1.2.7. Wissenschaft und Forschung

- Wissenschaftliche Hochschulen
- Kunsthochschulen
- Studentenheime
- Bibliotheken
(siehe Tabellenteil unter 2.)

1.2.8. Projekte im Rahmen der Wohnbauforschung

(siehe Tabellenteil unter 2.)

1.2.9. Landesverteidigung

- Beschaffung und Einkauf des Bundesheeres
- Errichtung und Ausbau von Landesbefestigungseinrichtungen
- Errichtung und Ausbau von verschiedenen Bauobjekten, Tankanlagen, Übungsanlagen, Sportplätzen, etc.
(siehe Tabellenteil unter 2.)

Der Vollständigkeit halber ist ferner darauf hinzuweisen, daß zusätzlich zu den in der unter 2. angeführten Ausgaben in den grenznahen Gebieten in den Jahren 1970 bis 1975 jeweils etwa 10,85 Millionen Schilling für Versorgungsgüter des laufenden Bedarfes aufgewendet wurden; hinsichtlich der für den genannten Zeitraum ermittelten Gesamtsumme von 59,67 Millionen Schilling ist allerdings eine Aufschlüsselung nach Bundesland und Jahr nicht möglich.

- 36 -

1.2.10. Sonstige Maßnahmen

Zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde am 13. Juni 1973 ein neues Abkommen über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr abgeschlossen; das Abkommen ist am 12. April 1974 in Kraft getreten. Durch dieses Abkommen wird der Grenzübertritt von österreichischen Staatsbürgern und schweizer Bürgern, die ihren Wohnsitz in der Grenzzone haben, erleichtert und auch Drittausländern die Möglichkeit geboten, unter erleichterten Bedingungen am Ausflugsverkehr im Grenzgebiet teilzunehmen.

Im Interesse des Fremdenverkehrs wurden durch auf das Grenzkontrollgesetz 1969 gestützte Verordnungen des Bundesministers für Inneres in den Jahren von 1972 bis 1975 an der österreichisch-italienischen Grenze neun Grenzübergänge, die früher nur von österreichischen Staatsbürgern und italienischen Staatsangehörigen im Kleinen Grenzverkehr überschritten werden durften, internationalisiert, sodaß seither auch Angehörige von Drittstaaten diese Grenzübergänge benützen dürfen.

Zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik wurde am 28. August 1974 ein Abkommen über die Schaffung eines Straßenüberganges an der gemeinsamen Staatsgrenze zwischen Schachendorf und Bucsu abgeschlossen; das Abkommen ist am 10. Dezember 1974 in Kraft getreten. Durch die Errichtung dieses Grenzüberganges, die für Herbst 1976 vorgesehen ist, wird eine Belebung des Verkehrs im Raum von Schachendorf/Burgenland erwartet.

Schließlich wurde am 21. Dezember 1973 ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der CSSR über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze abgeschlossen; der Vertrag ist am 16. November

- 37 -

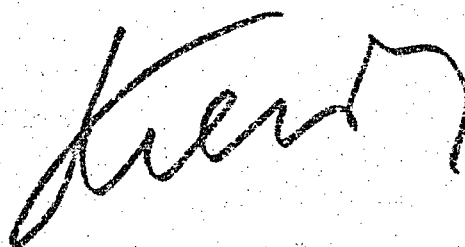
1974 in Kraft getreten. Wenngleich dieser Vertrag keine Förderungsmaßnahmen in den grenznahen Gebieten zum Inhalt hat, kann doch erwartet werden, daß er auf die grenznahen Gebiete an der Österr.-tschechosl. Grenze positive Auswirkungen hat, da durch geeignete Maßnahmen Zwischenfälle an der gemeinsamen Staatsgrenze sowie Schäden, die durch Einwirkung von Hoheitsgebiet des einen Vertragsstaates auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates entstehen könnten, nach Möglichkeit verhindert werden sollen.

Zu Frage 2:

2.1. Auf den folgenden Seiten findet sich eine Zusammenstellung der für die unter 1. genannten Maßnahmen verwendeten Mittel, sachlich und regional gegliedert.

Zur Abgrenzung ist zu bemerken, daß im allgemeinen die diesbezüglichen Arbeiten der ÖROK (Anlage 1) berücksichtigt wurden. Wo dies nicht möglich war, wird bei den einzelnen Abschnitten ausdrücklich darauf verwiesen.

Aufgrund der in regionaler Hinsicht nicht vollständig zu erzielenden Homogenität der ausgewiesenen Daten wird von der Anführung einer Gesamtsumme Abstand genommen.



Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht aufliegen.